



Bundespräsidentenwahl am 25. April 2004

Wahlzeit und Wahllokale:

Alle Wahllokale in Katsdorf haben von **08:00 - 15:00 Uhr** geöffnet und sind behindertengerecht eingerichtet. In allen Wahllokalen kann mit Wahlkarte gewählt werden.

Wahlsprengel I - Volksschule Katsdorf,
Schulweg 1:

für die Bewohner des Ortes Katsdorf

Wahlsprengel II - alte Volksschule,
Kirchenplatz 1:

für die Ortschaften Bodendorf, Breitenbruck,
Neubodendorf, Weidegut, Ruhstetten

Wahlsprengel III - alte Volksschule,
Kirchenplatz 1:

für die Ortschaften Blindendorf, Edt,
Greinsberg, Grünau, Lungitz, Nöbling, Reiser,
Rothof, Schwarzendorf, Standorf



Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind

- alle österreichischen Staatsbürger,
- die spätestens am 25. April 2004 - also am Tag der Wahl - ihr 18. Lebensjahr vollenden,
- am Stichtag, 02. März 2004 in der Gemeinde Katsdorf ihren Hauptwohnsitz haben und
- in Österreich vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Die amtliche Wahlinformation wird jedem Wahlberechtigten ab 15. April 2004 zugeschickt.

Was ist bei Wahlkarten zu beachten?

Per Wahlkarte kann außerhalb der Wohnsitzgemeinde - auch im Ausland - gewählt werden. Die Wahlkarte ist ein mit Aufdruck versehener verschließbarer, weißer Briefumschlag in dem sich der amtliche Stimmzettel, ein weißes Wahlkuvert sowie ein Informationsblatt befinden.

Mit dieser Wahlkarte können Sie im Inland in jedem Wahllokal wählen. Im Ausland müssen Sie den Wahlvorgang selbst durchführen. Nähere Informationen erhalten Sie beim Gemeindeamt oder unter http://www.bmi.gv.at/wahlen/bpwahl_Stimmabgabe_neu_ausl.asp.

Die Ausstellung einer Wahlkarte muss beim Gemeindeamt persönlich, schriftlich, per FAX oder E-Mail beantragt werden. Letzter Termin ist der 22. April 2004!

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge Bettlägerigkeit nicht möglich ist, können ihre Stimme vor einer Besonderen Wahlbehörde (Hausbesuch) abgeben. In diesem Fall ist ebenfalls eine Wahlkarte zu beantragen.

Wenn Sie noch mehr über die Bundespräsidentenwahl 2004 wissen möchten, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt bzw. an die Wahl-Hotline, Tel. 01 / 531 26 / 2503. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.katsdorf.at.

**ALLGEMEINE, ÖFFENTLICHE SCHUTZIMPfung GEGEN FSME-
FRÜHSOMMER-MENINGOENZEPHALITIS (Schutzimpfung gg. Zeckenkrankheit)**
1. und 3. Teilimpfung sowie Auffrischungsimpfung

Die Impfung findet

am MONTAG, 26. April 2004 in der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr
in der Volksschule Katsdorf

statt. Alle Personen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr können sich der Impfung unterziehen.

Die Anmeldung zur Impfung erfolgt im Gemeindeamt, Tel. 07235/88155/10.

Achtung Änderung des Impfschemas!!

Die 1. Auffrischung nach der Grundimmunisierung (= 3. Teilimpfung) ist nach drei Jahren erforderlich. Aufgrund neuer Erkenntnisse werden alle weiteren Auffrischungsimpfungen im 5-Jahresintervall durchgeführt, um fortgesetzt den Impfschutz aufrecht zu erhalten.

Ältere Personen ab dem 60. Lebensjahr sind im 3-Jahresintervall aufzufrischen.

Impfkosten: Achtung Änderung!

Für Kinder <u>bis zum</u> vollendeten 16. Lebensjahr	11,40 Euro
für Personen <u>ab dem</u> vollendeten 16. Lebensjahr	13,30 Euro
ab dem 3. unversorgten Kind Kosten für den Impfstoff	3,63 Euro

(Diese Regelung gilt nur für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr!)

Als Impfgeld wird ein Betrag von **1,80 Euro** von allen Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr eingehoben.

Es ist nicht mehr notwendig die Impfkosten vor der Impfung mittels Zahlschein zu begleichen, es wird der gesamte Betrag bar bei der Impfung eingehoben!

Es werden daher folgende Beträge bei Impfung bar kassiert:

Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 11,40
Jugendliche zwischen dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	€ 13,20
Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bzw. Erwachsene	€ 15,10
ab dem 3. unversorgten Kind eines Familienverbandes	€ 3,63

Die Krankenkassen leisten einen Zuschuss in der Höhe von 3,63 Euro. Bei der Impfung werden die notwendigen Bestätigungen ausgestellt. Zu diesem Zweck wird unbedingt die **Sozialversicherungsnummer** benötigt.

Die Impflinge werden gebeten, die Impfkarten zur Impfung mitzubringen.

Impfwillige Personen haben auch ab sofort die Möglichkeit, sich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, Sanitätsabteilung (Tel.Nr. 07263/551-481) impfen zu lassen. Die Impfung kann natürlich auch auf der Gebietskrankenkasse oder beim Hausarzt bzw. Kinderfacharzt durchgeführt werden, Bei der Impfkation der Gebietskrankenkasse werden nur Erwachsene (Personen ab dem 15. Lebensjahr) geimpft.

Anmeldeschluss für die Impfung ist ausnahmslos Freitag, 23. April 2004